

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Ausgleichszahlungen für Lernmittel sowie für die Erstbeschaffung von Sprachlernmitteln

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD), eingegangen am 08.10.2018 - Drs. 18/1788
an die Staatskanzlei übersandt am 11.10.2018

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 12.11.2018

Vorbemerkung des Abgeordneten

Alle öffentlichen Schulen bieten den Erziehungsberechtigten sowie den volljährigen Schülerinnen und Schülern an, Lernmittel gegen ein Entgelt auszuleihen.¹ Für Schüler, für die eine Berechtigung zur Freistellung vom Entgelt besteht² und für die von den Erziehungsberechtigten nachgewiesen wurde, dass eine der Leistungen bezogen wurde, erhalten die Schulen eine Ausgleichszahlung durch die Landesschulbehörde.³ Ebenso werden Ausgleichszahlungen für Schüler, für die eine Erstbeschaffung von Sprachlernmitteln erforderlich war, gezahlt.⁴ Flüchtlingskinder, die von den Schulen aufgenommen wurden bzw. diesen zugewiesen wurden, werden durch das Asylbewerbergesetz berücksichtigt. Die Höhe der Ausgleichszahlungen, die die jeweilige Schule durch die Landesschulbehörde zugewiesen bekommt, können im Einzelfall mehrere Tausend Euro betragen. Vor diesem Hintergrund stellen sich mehrere Fragen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Auf der Grundlage des Runderlasses des Kultusministeriums „Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“ (RdErl v. 01.01.2013 (SVBl. 2013, S. 30) bieten die öffentlichen Schulen den Erziehungsberechtigten sowie den volljährigen Schülerinnen und Schülern an, Lernmittel gegen ein Entgelt auszuleihen. Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II - Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe), dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII - Sozialhilfe), dem Wohngeldgesetz (WoGG) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind zum Teil von dem Entgelt für die Lernmittelausleihe vollständig befreit.

Für die Freistellung vom Entgelt erhalten die Schulen pauschalierte Ausgleichszahlungen je Schülerin/Schüler nach Maßgabe des Haushaltsplans. Diese sind wie folgt gegliedert:

Schulform	Ausgleichszahlung in Euro
Grundschulen	15,00
Hauptschulen	40,00
Realschulen	42,00
Oberschulen	42,00
Gymnasien	50,00
Gesamtschulen	42,00

¹ Entgeltliche Ausleihe von Lernmittel (RdErl. d. MK v. 01.01.2013 - 35-81 611 (SVBl. 1/2013 S.30) - VORIS 22410 -)

² Siehe lfd. Nr. 7 des o. g. Erlasses.

³ Je nach Schulform gestaffelt. Von fünfzehn (z. B. Grundschulen) bis maximal fünfzig Euro (Gymnasien) pro Schüler.

⁴ Ebenda.

Schulform	Ausgleichzahlung in Euro
Förderschulen (Primarbereich)	15,00
Förderschulen (Sekundarbereich)	40,00
Berufsbildende Schulen	32,00

Für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 hat das Land darüber hinaus den Schulen zusätzliche Haushaltsmittel für die Ausstattung von geflüchteten Kindern mit Sprachlernmitteln zur Verfügung gestellt.

1. **Wie hoch sind die Ausgleichzahlungen, die - unterteilt nach den jeweiligen Schulformen⁵ - für die Schuljahre 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 den niedersächsischen Schulen von der Landesschulbehörde zugewiesen wurden? Bitte einzeln unterscheiden nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB VIII (Heim- und Pflegekinder), SGB XII (Sozialhilfe), Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag gemäß § 6 a BKKG und Wohngeld.**

Die Höhe der Ausgleichzahlungen für die Entgeltfreistellungen an öffentlichen Schulen betrug im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 3 253 770 Euro, im Schuljahr 2016/2017 3 709 731 Euro. Eine Erhebung nach Schulformen und Freistellungsgründen ist in diesen Schuljahren nicht erfolgt, sodass entsprechende Daten nicht vorgelegt werden können.

Die Höhe der Ausgleichzahlungen je Schulform für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 ergibt sich aus den nachstehenden Übersichten.

Eine Differenzierung nach Freistellungsgründen ist nicht explizit erfasst worden, wurde jedoch durch Multiplikation der jeweiligen Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit der entsprechenden Ausgleichspauschale berechnet. Da bei den Schülerzahlen an Oberschulen und Kooperativen Gesamtschulen eine schulzweigspezifische Differenzierung nicht erfolgte, können entsprechende Daten für diese Schulformen nicht vorgelegt werden.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Zahlungen für das Schuljahr 2018/2019 noch nicht abgeschlossen sind. In der nachstehenden Übersicht sind derzeit 2 796 Schulen berücksichtigt. Voraussichtlich werden einzelne Schulen noch Mittel beantragen.

Schuljahr 2017/2018 - Höhe der Ausgleichzahlungen in Euro

Schulform	SGB II	SGB VIII	SGB XII	AsylbLG	Kinderzuschlag (§ 6a BKKG)	Wohngeld (§ 7a Abs. 1 S. 3 Nr. 2 WoGG)	Lernmittel (gesamt)
GS	270.975	18.825	28.545	68.850	17.055	44.985	449.235
HS	235.520	22.320	13.720	43.480	10.560	29.760	355.360
RS	331.254	27.132	13.188	33.138	19.278	63.798	487.788
OBS	-	-	-	-	-	-	856.338
GY	314.050	18.600	17.450	34.900	24.550	70.750	480.300
IGS/KGS	-	-	-	-	-	-	696.108
FöS *	10.935	2.835	1.605	960	600	1.380	18.315
FöS **	102.360	34.840	13.120	5.920	4.440	11.160	171.840
BBS	124.640	24.128	6.752	19.136	5.472	14.688	194.816

* Förderschulen Primarbereich

** Förderschulen Sekundarbereich I

⁵ Aufgeteilt nach folgenden Schulformen: Förderschulen (Primarbereich), Förderschulen (Sekundarbereich I), Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsbildenden Schulen.

Schuljahr 2018/2019 - Höhe der Ausgleichszahlungen in Euro

Schulform	SGB II	SGB VIII	SGB XII	AsylbLG	Kinderzuschlag (§ 6a BKKG)	Wohngeld (§ 7a Abs. 1 S. 3 Nr. 2 WoGG)	Lernmittel (gesamt)
GS	258.570	18.750	25.950	47.895	18.900	42.045	412.110
HS	223.920	21.200	13.880	25.240	9.200	24.560	318.000
RS	278.964	21.210	12.054	16.926	16.716	54.936	400.806
OBS	-	-	-	-	-	-	867.594
GY	292.000	18.900	22.650	23.550	24.550	71.600	453.250
IGS/ KGS	-	-	-	-	-	-	638.190
FöS *	10.995	2.895	1.215	855	585	1.440	17.985
FöS **	88.480	30.760	13.280	5.160	4.600	12.280	154.160
BBS	107.136	20.480	7.872	11.552	4.384	12.192	163.616

* Förderschulen Primarbereich

** Förderschulen Sekundarbereich I

2. Wie hoch ist die Anzahl der Schüler, die - unterteilt nach den jeweiligen Schulformen - für die Ausleihe für die Schuljahre 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 befreit waren? Bitte wiederum einzeln unterscheiden nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB VIII (Heim- und Pflegekinder), SGB XII (Sozialhilfe), Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag gemäß § 6 a BKKG und Wohngeld.

In den Schuljahren 2015/2016 und 2016/2017 erfolgte keine Erhebung, sodass entsprechende Daten nicht vorgelegt werden können.

Die Daten für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 sind den nachstehenden Übersichten zu entnehmen:

Schuljahr 2017/2018 - Höhe der Ausgleichszahlungen in Euro

Schulform	SGB II	SGB VIII	SGB XII	AsylbLG	Kinderzuschlag (§ 6a BKKG)	Wohngeld (§ 7a Abs. 1 S. 3 Nr. 2 WoGG)	Lernmittel (gesamt)
GS	18.065	1.255	1.903	4.590	1.137	2.999	29.949
HS	5.888	558	343	1.087	264	744	8.884
RS	7.887	646	314	789	459	1.519	11.614
OBS	11.817	1.873	787	2.466	1.171	2.275	20.389
GY	6.281	372	349	698	491	1.415	9.606
IGS/ KGS	11.701	981	296	1.043	652	1.901	16.574
FöS *	729	189	107	64	40	92	1.221
FöS **	2.559	871	328	148	111	279	4.296
BBS	3.895	754	211	598	171	459	6.088

* Förderschulen Primarbereich

** Förderschulen Sekundarbereich I

Schuljahr 2018/2019 - Höhe der Ausgleichszahlungen in Euro

Schulform	SGB II	SGB VIII	SGB XII	AsylbLG	Kinderzuschlag (§ 6a BKKG)	Wohngeld (§ 7a Abs. 1 S. 3 Nr. 2 WoGG)	Lernmittel (gesamt)
GS	17.238	1.250	1.730	3.193	1.260	2.803	27.474
HS	5.598	530	347	631	230	614	7.950
RS	6.642	505	287	403	398	1.308	9.543
OBS	12.997	1.822	679	1.631	1.174	2.354	20.657

Schulform	SGB II	SGB VIII	SGB XII	AsylbLG	Kinderzuschlag (§ 6a BKKG)	Wohngeld (§ 7a Abs. 1 S. 3 Nr. 2 WoGG)	Lernmittel (gesamt)
GY	5.840	378	453	471	491	1.432	9.065
IGS/ KGS	10.626	950	347	791	678	1.803	15.195
FöS *	733	193	81	57	39	96	1.199
FöS **	2.212	769	332	129	115	307	3.854
BBS	3.348	640	246	361	137	381	5.124

* Förderschulen Primarbereich

** Förderschulen Sekundarbereich I

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlungen für das Schuljahr 2018/2019 noch nicht abgeschlossen sind. In der nachstehenden Übersicht sind derzeit 2 796 Schulen berücksichtigt. Voraussichtlich werden einzelne Schulen noch Mittel beantragen.

3. Wie hoch sind die Ausgleichszahlungen für die Anschaffung von Sprachlernmitteln für Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen für die Schuljahre 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019, die den Schulen zugewiesen wurden? Bitte wiederum unterteilen nach der jeweiligen Schulform.

Den Schulen wurden für die Ausstattung von geflüchteten Kindern mit Sprachlernmitteln im Haushaltsjahr 2016 386 852,23 Euro gezahlt; darin enthalten sind das zweite Halbjahr des Schuljahrs 2015/2016 und das Schuljahr 2016/2017. Eine Erhebung nach Schulformen erfolgte in diesen beiden Schuljahren nicht, sodass entsprechende Angaben nicht vorgelegt werden können.

Die Daten für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 sind den nachstehenden Übersichten zu entnehmen:

Schuljahr 2017/2018

Schulform	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Höhe der Mittel in Euro
GS	5.952	89.280,00
HS	1.359	30.578,00
RS	1.228	27.630,00
OBS	2.793	62.843,00
GY	1.176	26.460,00
IGS/ KGS	1.237	27.832,50
FöS *	38	578,00
FöS **	66	1.485,00
BBS	1.929	43.403,00

* Förderschulen Primarbereich

** Förderschulen Sekundarbereich I

Schuljahr 2018/2019

Schulform	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Höhe der Mittel in Euro
GS	3.972	59.580,00
HS	865	19.463,00
RS	666	14.985,00
OBS	1.735	39.038,00
GY	612	13.770,00
IGS/ KGS	714	16.065,00
FöS *	105	1.575,00
FöS **	217	4.883,00
BBS	1.025	23.063,00

* Förderschulen Primarbereich

** Förderschulen Sekundarbereich I

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlungen für das Schuljahr 2018/2019 noch nicht abgeschlossen sind. In der nachstehenden Übersicht sind derzeit 2 796 Schulen berücksichtigt. Voraussichtlich werden einzelne Schulen noch Mittel beantragen.

- 4. Für wie viele Schüler wurden Ausgleichszahlungen für die Anschaffung von Sprachlernmitteln für die Schuljahre 2015/16, 2016/17, 2017/18 und 2018/19 gezahlt? Bitte wiederum unterteilen nach der jeweiligen Schulform.**

In den Schuljahren erfolgte 2015/2016 und 2016/2017 keine Erhebung, sodass entsprechende Daten nicht vorgelegt werden können.

Wegen der Daten für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 wird auf die zur Beantwortung der Frage 3 zur Verfügung gestellten Übersichten verwiesen.